

Die Baugenossenschaft Friedenau informiert und empfiehlt den Abschluss einer **Haftpflicht-Versicherung**

Eigentlich sollte die Privathaftpflicht-Versicherung eine Pflichtversicherung sein, denn: Wer andere schädigt, zahlt unbegrenzt nach dem Willen des Gesetzgebers.

Gemäß BGB ist festgeschrieben:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich (vorsätzlich oder fahrlässig) verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

Es ist zu bedenken, dass jeder der zum Schadensersatz verpflichtet wird in unbegrenzter Höhe bis zum entstandenen Schaden haftet.

Eine zerstörte Brille, auf die man sich irrtümlich gesetzt hat oder Porzellan, das vom Tisch gestoßen wird oder die durch Kinder zerstörte Glasscheibe, kann man möglicherweise noch aus der eigenen Tasche bezahlen, aber:

wenn wegen fehlender Verkehrssicherungspflicht ein anderer zu Schaden kommt und hierfür Rente, Heilkosten, Verdienstausfall oder ähnliches zu zahlen ist, bietet eine Haftpflicht-Versicherung im Hintergrund die bessere Sicherheit.

Auch für Schäden, die durch ein Mietverhältnis entstanden sind, z.B. falsche Bedienung der Heizungsanlage oder Waschmaschine oder elektronische Geräte, die zum Schaden an Gebäude führen, verpflichten den Mieter zum Schadenersatz gegenüber dem Vermieter/Eigentümer. Stichworte wie Rauchen im Bett - Haus abgebrannt - wären ein Haftungsbeispiel.

Die Privathaftpflicht-Versicherung tritt in solchen Fällen bis zur vereinbarten Versicherungssumme für Schadensersatzansprüche ein prüft dabei auch die Rechtsfrage, bzw. wehrt unberechtigte Ansprüche im Namen des Versicherten ab.

Haftpflicht-Versicherungen sind nicht sehr teuer, doch die Beitragsunterschiede können immens sein.

Hier sind Ihnen die örtlichen Vertreter der einzelnen Versicherungsgesellschaften am Ort gerne behilflich aber auch wir können hierzu weitere Auskünfte erteilen.